



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 18.12.2025

- mit Drucklegung -

Ortsumfahrung Sulzbach - Staatsstraße 2309

Die Ortsumfahrung Sulzbach (St2309) wird im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen unter der Projektnummer AB 170-07 geführt. Im Zuge der Weiterführung des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen wurden manche Projekte neu bewertet, dazu fragen wir die Staatsregierung

1. a) Welche Gründe haben bei der Ortsumfahrung Sulzbach zu einer Neubewertung geführt?
b) Wann wurde, bzw bis wann wird die Neubewertung durchgeführt?
c) Sind die Verkehrszahlen, die im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen im Vergleichs- und Planfall hinterlegt sind noch relevant für die Nutzen-/Kostenrechnung?
2. a) Wie erfolgt die Überprüfung der im Ausbauplan hinterlegten Verkehrszahlen?
b) Bis wann erfolgt die Überprüfung?
3. a) Gibt es bereits eine Auswertung der Zählstellen 60209407 und 60209411 für 2025, bzw. weiterer möglicher temporärer Zählstellen?
b) Welche Ergebnisse liegen für KfZ, Leichtverkehr (LV) und Schwerlastverkehr (SV), für 2025 jeweils vor (bitte unter Angabe aller Zahlen analog zur Darstellung im Bayerischen Straßeninformationssystem BAYSIS - Zählstellenauswahl)?
c) Wie bewertet die Staatsregierung die Entwicklung?
4. a) Wie hoch sind die prognostizierten Verkehrsmengen für den „werktags Vergleichsfall“ für das Jahr 2025, die dem 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen und der Bewertung des Projekts zu Grunde gelegt wurden (bitte getrennt nach KfZ, LV und SV angeben)?
b) Wie hoch sind die realen in 2025 gemessenen Verkehrsmengen für den „werktags Vergleichsfall“ für das Jahr 2025 (bitte getrennt nach KfZ und SV angeben)?
c) Welche Auswirkungen hat diese Differenz auf den Nutzen-Kosten-Faktor?
5. a) Liegen diese in 4. genannten Differenzen aus Sicht der Staatsregierung in einem fachlich zu vertretenden Rahmen?
b) Falls ja, warum?
c) Wie erklärt sich, dass in der am 16.08.2021 vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg veröffentlichten Stellungnahme, in der ein Ausschnitt aus dem Landesverkehrsmodell gezeigt

wurde, eine Variante mit Mittelanbindung (also zusätzlicher Aufnahme der Verkehre der MIL 11 und MIL 39) ebenso viele Kfz auf der Ortsumfahrung ausweisen kann, wie eine Variante ohne Mittelanbindung und zusätzlich vermeintlich ohne Anziehungseffekte?

6. a) Welche Auswirkungen haben die vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg 2022 in Auftrag gegebenen Verkehrsuntersuchungen auf die weitere Planung sowie das Nutzen-Kosten-Verhältnis?

b) Welche Unterschiede gibt es bezüglich der Anziehungseffekte durch die geplante Ortsumfahrung Sulzbach in der aktuellsten Analyse im Vergleich zu den dem 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen zu Grunde liegenden Daten?

c) Welche Auswirkungen hat diese Differenz auf den Nutzen-Kosten-Faktor?

7. a) Hat es Auswirkungen auf die Nutzen-Kosten-Rechnung, wenn durch den Bau einer Ortsumfahrung Anziehungseffekte auftreten, die den Nutzen anderer geplanter Projekte im Raum (aus dem 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen bzw. dem Bundesverkehrswegeplan) schmälern?

b) Wenn ja, welche konkreten Auswirkungen hat dies auf die Nutzen-Kosten-Rechnung?

c) Wenn nein, wie begründet sich dies?

8. a) Welche Kosten entstehen nach der aktuellsten Neubewertung für das Projekt?

b) Welchen Einfluss hat die aktuelle Planung der Ortsumfahrung Sulzbach auf das Natura 2000 Gebiet Maintal und Maintalhänge zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt?

c) Gibt es im Rahmen der Neubewertung auch eine aktuelle Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere unter Einbeziehung des Trinkwasserschutzes sowie der Starkregen-, Sturzfluten- und Hochwasservorsorge?